



## Beantragung eines Visums zum Familiennachzug eines Kindes

Stand: April 2019

### 1. Erforderliche Unterlagen (im Original mit jeweils 2 Kopien)

- 2 vollständig ausgefüllte und von den Sorgeberechtigten oder ordnungsgemäß Bevollmächtigten unterschriebene Antragsformulare, erhältlich über [www.conakry.diplo.de](http://www.conakry.diplo.de) und bei der Botschaft
- 2 aktuelle biometrische Passfotos
- Reisepass des Antragstellers mit Kopien aller amtlichen Vermerke. Der Reisepass sollte mindestens noch 6 Monate über das im Antrag angegebene Einreisedatum hinaus gültig sein.
- Alter Reisepass des Antragstellers, soweit vorhanden (gegebenenfalls auch relevante Rückführungsunterlagen)
- Geburtsurkunde\* des Antragstellers mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche
- Gegebenenfalls Schulnachweise (Einschreibung, Zeugnisse,...) des Kindes
- Kopien der Reisepässe / ID-Dokumente beider Eltern
- Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Elternteils
- *Bei Abholung des Visums zum geplanten Familiennachzug:* Reisekrankenversicherung gültig für 90 Tage ab Einreise oder Nachweis einer deutschen Krankenversicherung (Familienversicherung) und Flugreservierung.

#### a) Nachzug zu einem deutschen Staatsangehörigen

- Kopie des Reisepasses des deutschen Elternteils

#### b) Nachzug zu einem ausländischem Staatsangehörigen

- Kopien des Aufenthaltstitels des stammberechtigten Elternteils
- *Sofern ein Elternteil in Guinea verbleibt:* Nachweis der alleinigen Sorgeberechtigung des in Deutschland lebenden Elternteils;
- Ggfls. Sterbeurkunde des vormalig in Guinea lebenden Elternteils des Antragstellers mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche

## 2. Gebühren

Die Gebühren für die Bearbeitung des Antrags betragen € 37,50,- .

Für Kinder von Deutschen und EU-/EWR Angehörigen werden die Anträge gebührenfrei bearbeitet.

Die Gebühren sind bei Visabeantragung in bar in hiesiger Landeswährung (GNF) zu entrichten und werden im Falle einer ablehnenden Entscheidung nicht zurückerstattet.

## 3. Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Die Visaantragstellung bei der deutschen Botschaft in Conakry für ein Visum zur Familienzusammenführung ist nur möglich für Antragsteller mit Wohnsitz in Guinea. Anträge können nur nach vorheriger Terminvereinbarung eingereicht werden. Das Terminbuchungssystem der Botschaft Conakry erreichen Sie unter der folgenden Webadresse: [http://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose\\_realmList.do?request\\_locale=de&locationCode=cona](http://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?request_locale=de&locationCode=cona).

Die Terminvereinbarung kann lediglich online erfolgen, eine telefonische Vereinbarung ist nicht möglich.

Die Annahme des Antrags kann zurückgewiesen werden wenn er nicht korrekt ausgefüllt ist oder die Unterlagen nicht vollständig sind.

Es können weitere Unterlagen oder Nachweise verlangt werden.

Es kann zu einer Bearbeitungsdauer von mehreren Monaten kommen.

*\* Zur Anerkennung für den deutschen Rechtsbereich sind guineische Urkunden auf Anforderung einer deutschen Behörde im Rahmen einer Urkundenüberprüfung zu verifizieren (siehe Merkblatt zu Urkundenüberprüfungen in Guinea auf [www.conakry.diplo.de](http://www.conakry.diplo.de) ).*

*\*\* Die persönliche Vorsprache des Antragstellers bei Visabeantragung und Abholung ist grundsätzlich erforderlich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Beantragung auch durch einen Bevollmächtigte erfolgen. In diesem Fall ist eine amtlich beglaubigte Bevollmächtigung nachzuweisen.*

## Adressen und Öffnungszeiten

### **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Conakry**

2ème Boulevard, Almamya

Rue KA 005 Nr. 803

B.P.: 540

Conakry / Republik Guinea

Tel.: (00224) 621.22.17.06 / 07

Email: [info@conakry.diplo.de](mailto:info@conakry.diplo.de)

Internet: [www.conakry.diplo.de](http://www.conakry.diplo.de)

Antragsabgabe:

Montag bis Donnerstag nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Passabholung:

Freitag von 10:00 - 12:00 Uhr